



Antrag

der Abgeordneten **Nicole Bäuml, Dr. Simone Strohmayr, Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl SPD**

Bericht zum Modellversuch zur Förderung rechenschwacher Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zeitnah einen schriftlichen Bericht über den aktuellen Stand des seit dem Schuljahr 2021/2022 laufenden Modellversuchs zur nachhaltigen Förderung rechenschwacher Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen vorzulegen.

Dabei soll insbesondere auf folgende Aspekte eingegangen werden:

1. Umsetzungsstand und Teilnahme:
 - Wie viele Schulen nehmen aktuell am Modellversuch teil (aufgeschlüsselt nach Schularten)?
 - Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden bisher in den Modellversuch einbezogen?
 - Wie gestaltet sich die regionale Verteilung der teilnehmenden Schulen?
 - Gab es Veränderungen bei der Anzahl der teilnehmenden Schulen seit Projektbeginn?
2. Diagnostik und Förderkonzepte:
 - Welche Diagnose- und Testverfahren werden zur Identifikation rechenschwacher Schülerinnen und Schüler eingesetzt?
 - Nach welchen Kriterien erfolgt die Aufnahme in das Förderprogramm?
 - Welche konkreten Förderansätze und -methoden haben sich in der Praxis bewährt?
 - Wie ist die Förderung organisiert (Einzel-/Gruppenförderung, Umfang, Integration in den Regelunterricht)?
3. Lehrkräftequalifizierung:
 - Wie viele Lehrkräfte wurden bisher im Bereich Diagnostik und Förderung bei Rechenschwäche fortgebildet?
 - Welche Inhalte umfassen die Fortbildungsveranstaltungen?
 - Wie wird der schulartübergreifende Austausch in den Netzwerktreffen organisiert und wie häufig finden diese statt?
 - Welches Feedback geben die beteiligten Lehrkräfte zu den Fortbildungen und zur praktischen Umsetzbarkeit?

4. Wissenschaftliche Begleitung und Zwischenerkenntnisse:
 - Welche konkreten Zwischenergebnisse liegen aus der wissenschaftlichen Begleitung durch die Universität Bayreuth bereits vor?
 - Wie entwickeln sich die mathematischen Kompetenzen der geförderten Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu einer Kontrollgruppe?
 - Welche Auswirkungen zeigen sich auf die schulische Motivation und das allgemeine Lernverhalten der betroffenen Kinder?
 - Gibt es messbare Effekte auf die Notenentwicklung und die Versetzungsquoten?
 - Welche sekundären Effekte (z. B. auf psychosoziale Belastung, Schulangst, Selbstwirksamkeit) wurden erfasst?
5. Abgrenzung Rechenschwäche und Dyskalkulie:
 - Wie wird im Modellversuch zwischen Rechenschwäche und Dyskalkulie (Rechenstörung) differenziert?
 - Werden auch Schülerinnen und Schüler mit diagnostizierter Dyskalkulie in den Modellversuch einbezogen?
 - Falls nein: Welche Unterstützungsangebote erhalten Schülerinnen und Schüler mit Dyskalkulie an den teilnehmenden Schulen?
6. Nachteilsausgleich und Leistungsbewertung:
 - Werden im Rahmen des Modellversuchs Formen des Nachteilsausgleichs oder Notenschutzes erprobt?
 - Wenn ja, welche Erfahrungen wurden damit gemacht?
 - Wenn nein, warum wurde darauf verzichtet?
7. Vernetzung mit bestehenden Strukturen:
 - Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit den Förder- und Beratungsstellen Mathematik (FöBeS)?
 - Werden außerschulische Therapeutinnen und Therapeuten in das Konzept einbezogen?
 - Wie gestaltet sich die Kooperation mit den Grundschulen beim Übergang?
8. Ressourcen und Finanzierung:
 - Welche personellen und finanziellen Ressourcen werden für den Modellversuch bereitgestellt?
 - Wie werden die Förderstunden an den teilnehmenden Schulen organisiert und finanziert?
 - Welche Kosten sind für die wissenschaftliche Begleitung entstanden?
9. Perspektiven und Ausweitung:
 - Bis wann ist eine abschließende Evaluation des Modellversuchs geplant?
 - Unter welchen Voraussetzungen ist eine Ausweitung auf weitere Schulen vorgesehen?
 - Welche Konsequenzen könnten sich aus den Erkenntnissen für die reguläre Förderpraxis ergeben?
 - Ist geplant, den Modellversuch auf Berufsschulen auszuweiten?
10. Herausforderungen und Optimierungsbedarf:
 - Welche praktischen Herausforderungen haben sich bei der Umsetzung gezeigt?
 - Wo besteht aus Sicht der beteiligten Schulen und Lehrkräfte Optimierungsbedarf?
 - Welche Hindernisse zeigen sich bei der Identifikation betroffener Schülerinnen und Schüler?

Begründung:

Seit dem Schuljahr 2021/22 führt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus einen Modellversuch zur nachhaltigen Förderung rechenschwacher Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen durch. Der Modellversuch wird wissenschaftlich vom Lehrstuhl für Mathematik und ihre Didaktik der Universität Bayreuth begleitet und umfasst aktuell 20 Mittelschulen, 10 Realschulen und 10 Gymnasien.

Der Landtag hat sich in den vergangenen Jahren wiederholt intensiv mit der Thematik Rechenschwäche und Dyskalkulie befasst. Trotz verschiedener Maßnahmen – wie der Erstellung einer Handreichung für Grundschullehrkräfte, umfangreicher Fortbildungsangebote und der Einrichtung von FöBeS in allen Bezirken – besteht für betroffene Schülerinnen und Schüler nach wie vor kein Nachteilsausgleich oder Notenschutz, wie er bei Legasthenie seit langem etabliert ist.

Der laufende Modellversuch bietet die Chance, evidenzbasierte Erkenntnisse über wirkungsvolle Förderansätze bei Rechenschwäche zu gewinnen und damit die Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern. Nach mittlerweile über drei Jahren Laufzeit ist es angemessen und notwendig, dass der Landtag über den aktuellen Stand und erste Zwischenergebnisse informiert wird.